

Eignungskriterien

Vorbemerkung

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV kann ein Bewerber im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese – also die eignungsverleihenden Unternehmen – die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV kann ein Bewerber für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Auf die Möglichkeit der Bildung einer Bergergemeinschaft wird explizit hingewiesen.

A. Mindestanforderungen

Es ist zu beachten, dass Mindestanforderungen zwingend nachzuweisen sind. Teilnahmeanträge, die die benannten Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden, ggf. nach Nachforderungen, ausgeschlossen. Die Mindestanforderungen sind:

1. Unternehmensgröße
2. Qualifikation, Arbeitsbereich, Erfahrungen des eingesetzten Teams
3. Versicherungsschutz
4. Referenzen (mindestens fünf)

B. Eignungskriterien

Es gibt zwei Arten von Kriterien:

A-Kriterien: Diese Kriterien müssen zwingend erfüllt werden. Bei Nichterfüllung wird der Teilnahmeantrag vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

B-Kriterien: Diese Kriterien sind Bewertungskriterien, anhand derer die Eignung des Bewerbers gewertet wird. Mindestens drei und höchstens sieben Bewerber werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Anhand der B-Kriterien wird die Wertungsreihenfolge aller Teilnahmeanträge bestimmt.

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gem. § 44 VgV			
1.1	<p>Angaben zu Identität und Existenz</p> <p>Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften.</p> <p>Dies ist nachzuweisen durch Eigenerklärungen (s. Teil II. der Anlage B.7_Eigenerklärungen), wobei sich der Auftraggeber u. a. die Anforderungen von Auszügen aus dem Handelsregister vorbehält.</p> <p>Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleiher. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.</p>	A		
1.2	<p>Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB</p> <p>Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen (s. Teil III.A Anlage B.7_Eigenerklärungen), wobei sich der Auftraggeber u. a. die Anforderungen von Registerauszügen etc. vorbehält.</p> <p>Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleiher. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers</p>	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
	<p>einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.</p>			
1.3	Leistungen von Bewerbergemeinschaft, Unterauftragnehmer, Eignungsleihgeber			
1.3.1	<p>Mitglieder und Leistungsteile der Bewerbergemeinschaft</p> <p>Falls das Angebot von einer <i>Bewerbergemeinschaft</i> abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bewerbergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen (s. Teil II.B Anlage B.7_Eigenerklärungen).</p> <p>Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft.</p>	A		
1.3.2	<p>Leistungen der Unterauftragnehmer</p> <p>Falls der Einsatz von <i>Unterauftragnehmern</i> vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung (s. Teil II.C Anlage B.7_Eigenerklärungen)</p> <p>Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft.</p>	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
1.3.3	<p>Leistungen der Eignungsleihgeber</p> <p>Falls eine <i>Eignungsleihe</i> vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleihgeber, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er – bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit – den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er – bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit – die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung (s. Teil II.D und II.E Anlage B.7_Eigenerklärungen)</p> <p>Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber.</p>	A		
2.2	<p>Versicherungsnachweis gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV</p> <p>Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: Personenschäden mindestens 2.000.000 €, sonstige Schäden mindestens 1.000.000 €. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt.</p> <p>Bei Bewerbergemeinschaften sind diese Erklärungen zur Haftpflichtversicherung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizufügen und der Versicherungsschutz muss für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen. Der Nachweis bzw. die Erklärungen dürfen nicht älter als 12 Monate zum Schlusstermin der Abgabe der Teilnahmeanträge sein. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Sollte keine Berufshaftpflichtversicherung bzw. eine Berufshaftpflicht mit einer geringen Deckungssumme bestehen, ist eine Erklärung eines (oder mehrerer) in der</p>	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
	<p>EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstituts beizufügen, dass im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung im Sinne der oben genannten Kriterien abgeschlossen bzw. die Versicherungssumme auf die oben festgesetzten Summen erhöht wird. Ein entsprechender Nachweis ist in diesem Fall noch vor Zuschlagserteilung vorzulegen.</p> <p>Der Nachweis bzw. die Nachweise zum Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die den oben genannten Kriterien genügt, bzw. eine Erklärung eine solche Haftpflichtversicherung im Auftragsfall noch vor Zuschlagserteilung vorzuhalten, ist als Anlage B.1.1_Versicherungsnachweis einzureichen.</p>			
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV			
3.1	durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl			
3.1.1	<p>Mindestanforderungen an die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl</p> <p>Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens eine durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren nachweisen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen: Es müssen alle kritischen Aufgabenbereiche bzw. Rollen abgedeckt werden, insbesondere: Projektmanagement, Szenografie, Grafikdesign (vgl. Teil IV.E Anlage B.7_Eigenerklärungen)</p> <p>Bei Bewerbergemeinschaften wird die Anzahl der Mitarbeiter aller Mitglieder addiert.</p>	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchstpunktzahl
3.1.2	Bewertung der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl	B		
	Unternehmensgröße inkl. Abdeckung der kritischen Aufgabenbereiche bzw. Rollen (Projektmanagement, Szenografie, Grafikdesign)		0 bis 3	3
	Angabe der Mitarbeiteranzahl		0 bis 3	3
		≥ 10 Mitarbeiter = 3 Punkte 1 bis 10 Mitarbeiter = 1 Punkt 0 Mitarbeiter = 0 Punkte		
3.2	technische Fachkräfte und technische Stellen Der Bewerber bzw. die Bergergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens technische Fachkräfte und technische Stellen nachweisen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und welche die folgenden Anforderungen erfüllen (vgl. Teil IV.E Anlage B.7_Eigenerklärungen).			
3.2.1	Mindestanforderungen an die technischen Fachkräfte und technischen Stellen Vorstellung des geplanten verantwortlichen Teams, inkl. Angaben zu Qualifikationen, Arbeitsbereich und Erfahrungen aus vergangenen Ausstellungsprojekten der Projektleitung sowie der Mitarbeiter aus Szenografie und Grafik (vgl. Teil IV.E Anlage B.7_Eigenerklärungen).	A		
3.2.2	Bewertung der technischen Fachkräfte und technischen Stellen Gewertet werden ausschließlich Projekte, die entweder abgeschlossen sind oder höchstens sechs Monate vor Ausstellungseröffnung stehen.	B	0 bis 2/2/2	6

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchstpunktzahl
	Erfahrung der Projektleitung hinsichtlich vorangegangener Ausstellungsprojekte		0 bis 2	2
	Erfahrung der Szenografie-Mitarbeiter hinsichtlich vorangegangener Ausstellungsprojekte		0 bis 2	2
	Erfahrung der Projektleitung hinsichtlich vorangegangener Ausstellungsprojekte		0 bis 2	2
3.3	<p>Referenzen - § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV</p> <p>Der Bewerber bzw. die Bergergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens fünf Referenzaufträge aus den letzten fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der EU-weiten Veröffentlichung, nachweisen.</p> <p>Zu diesem Zweck muss er bzw. müssen sie Angaben zum Referenznehmer (wer hat die vergleichbaren Leistungen erbracht?), zum Referenzgeber (an wen wurden die vergleichbaren Leistungen erbracht?) und zum Referenzinhalt (worin bestanden die vergleichbaren Leistungen?) machen. Im Einzelnen wird verlangt, das Projekt und die erbrachte Leistung dem Inhalt, dem Zeitraum, dem Umfang und dem Wert nach zu beschreiben. Vergleichbare Referenzleistungen liegen vor, wenn die Referenz die unter Ziffer 3.3.1 aufgeführten Anforderungen erfüllt.</p>			

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchstpunktzahl
	<p>Gewertet werden ausschließlich Projekte, die entweder abgeschlossen sind oder höchstens sechs Monate vor Ausstellungseröffnung stehen.</p> <p>Es müssen mindestens fünf und dürfen höchstens zehn unterschiedliche wertungsfähige Referenzen eingereicht werden.</p>			
3.3.1	<p>Mindestanforderung an die Referenz(en)</p> <p>Jede Referenz <i>muss</i> mindestens eine(s) der folgenden Kriterien a) bis e) erfüllen, jede Referenz <i>kann</i> gleichzeitig mehrere der folgenden Kriterien a) bis e) erfüllen. Es ist <i>nicht</i> erforderlich, dass mit dem Teilnahmeantrag <i>alle</i> Kriterien a) bis e) erfüllt werden.</p> <p>a) Referenzen der letzten 5 Jahre zu Erfahrung mit der Planung und Umsetzung von objektbasierten kulturhistorischen Ausstellungen</p> <p>b) Referenzen der letzten 5 Jahre zu Erfahrung mit der Arbeit mit denkmalgeschützten Gebäuden</p> <p>c) Referenzen der letzten 5 Jahre zu Erfahrung mit Projekten mit öffentlichen Auftraggebern in Deutschland</p> <p>d) Referenzen zu Umsetzung von Ausstellungen mit einer Größe von über 750 m²</p> <p>e) Erfahrungen vergleichbarer Projekte mit einem finanziellen Gesamtvolumen $\geq 1,5$ Mio. €</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen über das bereitgestellte Formular (Teil IV.D der Anlage B.7_Eigenerklärungen), wobei sich der Auftraggeber u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält.</p>	A		
3.3.2	<p>Bewertung der Referenzen</p> <p>Als wertungsfähige Referenzleistungen werden nur anerkannt Referenzen gemäß den Anforderungen aus Ziffer 3.3.1. Die Kriterien a), b), c) werden dabei am stärksten gewichtet.</p>	B	0 bis 5/5/5/3/3	21

Nr.	Kriterium		Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchstpunktzahl
a)	Planung und Umsetzung von objektbasierten kulturhistorischen Ausstellungen	≥ 5 Referenzen = 5 Punkte $3 \text{ bis } 4$ Referenzen = 3 Punkte < 3 Referenzen = 0 Punkte		0 bis 5	5
b)	Arbeit mit denkmalgeschützten Gebäuden \leq	≥ 3 Referenzen = 5 Punkte 2 Referenzen = 3 Punkte < 2 Referenzen = 0 Punkte		0 bis 5	5
c)	Projekte mit öffentlichen Auftraggebern in Deutschland	≥ 3 Referenzen = 5 Punkte 2 Referenzen = 3 Punkte < 2 Referenzen = 0 Punkte		0 bis 5	5
d)	Umsetzung von Ausstellungen mit einer Größe von über 750 m ²	≥ 750 m ² = 3 Punkte ≥ 500 m ² = 2 Punkte < 500 m ² = 0 Punkte		0 bis 3	3
e)	Erfahrungen vergleichbarer Projekte mit einem finanziellen Gesamtvolumen $\geq 1,5$ Mio. €	≥ 3 Referenzen = 3 Punkte 2 Referenzen = 2 Punkte < 2 Referenzen = 0 Punkte		0 bis 3	3

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchstpunktzahl
4.	Sonstige auftragsbezogene Eigenerklärungen (v. a. zu Auftragsausführungsbedingungen)			
4.1	<p>Verschwiegenheitspflicht</p> <p>Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen (s. Teil II.F der Anlage B.7_Eigenerklärungen i. V. m. Anlage B.3_Informationen zur Datenverarbeitung), wobei sich der AG vorbehält, Nachweise zu den Datensicherheitsmaßnahmen zu verlangen.</p> <p>Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleiher. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.</p>	A		
4.2	<p>„Russland-Erklärung“</p> <p>Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein („Russland-Erklärung“).</p>	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
4.3	Eigenerklärungen nach Landesrecht Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft verpflichtet sich mit Abgabe des Teilnahmeantrags zur Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA), zur Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA) sowie zur Einhaltung der Ergänzenden Vertragsbedingungen zu den §§ 11, 12, 13, 14, 17 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA).	A		
4.4	Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter verpflichten, an der Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz mitzuwirken.	A		
4.5	Eigenerklärung zum Sicherheitsmanagement und zu technischen und organisatorischen Maßnahmen Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft erklärt, die in Teil V der Anlage B.7_Eigenerklärungen aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, zu dokumentieren und für die Vertragsdauer aufrecht zu erhalten (s. Teil V der Anlage B.7_Eigenerklärungen).	A		
4.6	Kommunikationssprache Die Kommunikationssprache im Projekt ist Deutsch.	A		
zu erreichende Höchstpunktzahl für Kriterium 3.1.2 (durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl)			0 bis 3	3
zu erreichende Höchstpunktzahl für Kriterium 3.2.2 (technische Fachkräfte und technische Stellen)			0 bis 2/2/2	6
zu erreichende Höchstpunktzahl für Kriterium 3.3.2 (technische Fachkräfte und technische Stellen)			0 bis 5/5/5/3/3	21

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchstpunktzahl
zu erreichende Höchstpunktzahl für den Teilnahmeantrag				30

Hinweise:

Jeder Bewerber kann so viele Referenzen nachweisen, wie er möchte. Der Auftraggeber wird jedoch höchstens **fünf** Referenzen bewerten. Reicht ein Bewerber mehr Referenzen ein, so hat er anzuzeigen, welche **fünf** Referenzen gewertet werden sollen.

Der Teilnahmeantrag ist nur dann wertungsfähig, wenn mindestens **fünf** wertungsfähige Unternehmensreferenz/en eingereicht wird/werden, welche das für die Eignungsprüfung erforderliche A-Kriterium, also die Mindestvoraussetzungen nach Ziffer **3.3.1**, erfüllt/erfüllen.

Durch die Auswertung der Teilnahmeanträge ergibt sich eine Wertungsreihenfolge, anhand derer sich die Platzierung der Teilnehmer ergibt. Der Auftraggeber wird mindestens die **drei** bestplatzierten (höchstens sieben) Teilnehmer zur Abgabe der Erstante aufordern. Werden mehr als die **drei** Bestplatzierten aufgefordert, so erfolgt dies unter Beachtung der Wertungsreihenfolge. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.